

Nachterstedt, den 12. September 2018

Betreff: Antrag an die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Jugendnetzwerk Sachsen-Anhalt e.V.

Sehr geehrter Landesvorstand,

Hiermit beantrage ich als Mitglied die folgende Satzungsänderung wie sie in der Anlage 1 beschrieben sind. Meine Begründung für die Satzungsänderung finden Sie nachfolgend in diesem Anschreiben. Der Wortlaut meiner Begründung ist der Einladung zur Mitgliederversammlung beizuliegen. Des Weiteren schlage ich vor über die Änderungspunkte einzeln abzustimmen.

BEGRÜNDUNG:

Ich beantrage die Änderung des Paragraphen §7 aus den folgenden Gründen:

Begründung Absatz I:

Ich halte die Begrenzung auf 3 Mitgliedern im Landesvorstandes als zu niedrig angesetzt bei der Größe des Landes Sachsen-Anhalt und vor allem seit der Erweiterung auf Thüringen. Ein ehrenamtlicher Vorstand hat viele Aufgaben, die erledigt werden müssen. Umso besser ist es, wenn diese nicht nur von 3 Personen aufgeteilt werden müssen sondern auf mehre Personen verteilt werden können.

Begründung Absatz II:

Genau wie bei Absatz I halte ich die Begrenzung auf 1 Jahr für zu eng gefasst. Eine Ausdehnung der Amtszeit 2 Jahre finde ich deshalb als begründet. Des Weiteren nennen viele Hilfswerke für Vereinssatzungen eine Dauer von 2 Jahren als gute Zeitspanne.

Begründung Absatz V:

Dieser Absatz sollte ergänzt werden da die jetzige Formulierung bei größeren Vorständen schon nach dem zweiten Rücktritt eines Vorstandes der komplette Vorstand von einer einzuberufenden Mitgliederversammlung neu zu wählen wäre. Die alte Regelung das einmal ergänzt werden darf wird durch die neue Regelung ersetzt das der Landesvorstand neue Vorstandsmitglieder bestellt und diese bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt bleiben. Dort können Sie dann, wenn Sie das wollen, regulär in den Vorstand gewählt werden.

Begründung Absatz VII:

Durch diesen Absatz besteht die Gefahr das einzelne Vorstandmitglieder durch Ausgrenzung, ohne Fehlverhalten gegenüber dem Verein, seiner Rechte entmündigt wird. Deshalb schlage ich vor diesen Absatz zu Streichen oder durch die neue Formulierung Vorschlagsalternative 1 zu ersetzen. Durch diese neue Formulierung erhält nur das höchste Vereinsorgan, die Mitgliederversammlung, das Recht zur Abwahl eines Vorstandsmitgliedes.

Begründung Absatz XII:

Der Sinn dieser Änderung ist es interessierte Personen, die nicht im Vorstand sind, bestimmte Aufgaben und Gebiete zu übergeben z.B. Gruppenleiter einer Jugendgruppe. Durch dieses „Amtes“ sollen die Personen an die Vereinsarbeit herangeführt werden und zur aktiven Mitarbeit bei Lambda animiert werden.

Begründung Absatz XII:

Dieser Absatz wird in den meisten Mustersatzungen empfohlen. Deshalb schlage ich diese Ergänzung auch für die Satzung des Jugendnetzwerk Lambda Sachsen-Anhalt e.V. vor.

Liebe Grüße,



Dominic Kevin Liebschwager